

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - DRK Kreisverband Rostock e. V. - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers DRK Kreisverband Rostock e. V. für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 255.132,52 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:  
§§ 74, 75 SGB VIII

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Leitgedanke der Arbeit des Stadtteil- und Begegnungszentrums ist es, Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Nationalität in ihrer sozialen und kulturellen Entfaltung zu unterstützen und zu fördern, indem sie sich gegenseitig kennenlernen, gemeinsam agieren und dadurch Achtung und Respekt voreinander entwickeln. Die pädagogische Arbeit hat zum Ziel, möglichst viele Kinder und Jugendliche sowie Bewohner des Sozialraums anzusprechen, ihnen Begegnungsmöglichkeiten, Kommunikation und Aktivität zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Das Projekt wird mit 4 Feststellen im Stadtteil- und Begegnungszentrum sowie Honoraren, Betriebs-, Miet- und Sachkosten gefördert.

Zuzüglich werden im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 –2020“ 3,875 Feststellen in der Schulsozialarbeit gefördert.

Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in der gesonderten Beschlussvorlage zur Förderung von Personalkostenstellen für Fachkräfte in dem Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit dargestellt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	259.991,39 Euro	
Eigenmittel	4.858,87 Euro	
Drittmittel	0,00 Euro	
Zuschuss der HRO	255.132,52 Euro	
davon Personalkosten	165.473,92 Euro	
H/M/BK/SK	89.658,60 Euro	

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 5 % der geförderten Personalkosten. Der Fördervorschlag entspricht der Antragstellung des Trägers. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 1,87 %.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

36301

Bezeichnung: 54190020

55512011

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		186.315,95		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				186.315,95
2015	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		68.816,57		
2015	36301.75512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				68.816,57

In Vertretung

Holger Matthäus

